

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird genehmigt.

- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Jahrman u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird genehmigt.

- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. HEURAS
Berichterstatter

JAHRMANN
Obmann